

Rede
von Innenministerin Dr. Sabine
Sütterlin-Waack

Haushaltsentwurf des Ministeriums
für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

93. Sitzung des
Finanzausschusses, 101. Sitzung
des Innen- und Rechtsausschusses

Anrede,

der Haushaltsentwurf des MILIG weist einen **Zuschussbedarf** von 851,5 Mio. Euro aus. Das ist die Differenz zwischen den **Einnahmen** von **161,2 Mio. Euro** und den **Ausgaben** von **1.012,7 Mio. Euro**.

Im **Vergleich zum Haushaltsplan 2020 erhöhen** sich damit die Ausgabeansätze um fast **50 Mio. Euro**.

48,6 Prozent der Ausgaben, das sind **492,3 Mio. Euro**, werden im MILI für das **Personal** aufgewendet, der größte Teil für die **Polizei** mit fast **353 Mio. Euro**.

Kapitel 0401 Ministerium

In diesem Kapitel werden auch die für den Aufgabenbereich der **Gleichstellung** veranschlagten rd. 3,7 Millionen Euro bewirtschaftet. Exemplarisch möchte ich einige Punkte hervorheben:

- Im Rahmen des **IMPULS** Programms stehen weitere 2,0 Mio. Euro für Investitionen in **Frauenfacheinrichtungen** zur Verfügung, insgesamt dann 10,3 Mio. Euro.
- Mit der vorgesehen Erhöhung des **FAG** auf 7,5 Mio. Euro für die Frauenfacheinrichtungen haben wir die Möglichkeit, die Empfehlungen der im Entwurf vorliegenden Bedarfsanalyse umzusetzen.

- Der Ansatz zur Förderung des **Landesfrauenrates** wird einmalig um 108 TEuro erhöht. Damit wird das Projekt des Landesfrauenrats zur Erhöhung des Frauenanteils in politischen Ämtern und Mandaten gefördert.

Kapitel 0402 – Sport

Die Institutionelle Förderung des **Landessportverbands** und seiner Einrichtungen wird um 0,25 Mio. Euro auf 9,75 Mio. Euro zum weiteren Abbau des

Sanierungsstaus bei vereinseigenen Sportstätten erhöht.

Für Zuschüsse für die **Sanierung kommunaler Sportstätten** sind bei **IMPULS** rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer **regionaler oder überregionaler Bedeutung** sind rund 8,9 Mio. Euro eingeplant.

Der Bund fördert den Bau von Sportstätten für den **Hochleistungssport** in Schleswig-Holstein. Für Olympiastützpunkte und Häuser der Athleten in Kiel, Segeln, und Ratzeburg, Rudern, sind rund 2,3 Mio. Euro vorgesehen.

Kapitel 0403 Vermessung und Geoinformation

Zur Erstellung präziser digitaler Geländemodelle werde

Laserscanbefliegungen

durchgeführt. Bis zum Jahr 2026

fallen Mehrkosten von rd. 1,5 Mio. Euro an, veranschlagt ist die erste Rate mit 0,25 Mio. Euro.

Kapitel 0405 – Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung wurde der Ansatz der **Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer** um rund 0,9 Mio. Euro auf rund 17,9 Mio. Euro erhöht. Nach Abzug der Bedarfe der Landesfeuerwehrschule sowie der Mittel des MILIG zur Durchführung

besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens stehen rund 9,1 Mio. Euro für Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen bereit.

Für Aufgaben der Sicherstellung der **Schiffsbrandbekämpfung** auf der Seewasserstraße Ostsee sowie dem Nord-Ostsee-Kanal sind weiterhin rund 2 Mio. Euro veranschlagt.

Die Auflösung des Investitionsstaus bei den **Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeugen** soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein. Dafür werden insgesamt zusätzlich 22,46 Mio. Euro bereitgestellt, im Haushaltsentwurf 2021 sind 5,3 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus ist für die **Erweiterung der Fahrzeughalle** der Landesfeuerweherschule rund eine Mio. Euro im Kapitel 1204 des Bauhaushalts vorgesehen.

Kapitel 0407 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Im Haushaltsentwurf 2021 sinken die asylbedingten Ausgaben um 5,2 Mio. Euro auf rund 185,5 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage eines geschätzten Zugangs von 4.100 Personen sowie einer durchschnittlichen Anzahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 15.700 Personen.

Die wichtigsten Positionen im
Überblick:

Aufgrund gestiegener Regelsätze
nach der Regelbedarfsstufen-
Fortzuschreibungsverordnung kommt
es bei der Erstattung von
Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz

insgesamt zu einem
Ausgabenanstieg um 7,7 Mio. Euro
auf rund 105 Mio. Euro. Für
Taschengeldzahlungen sind 2,4
Mio. und für die medizinische

Behandlung 10,1 Mio. Euro
veranschlagt.

Mittel in Höhe von 28,2 Mio. Euro
sind für **Werkverträge**,
beispielsweise Catering, ärztliche
Versorgung, Betreuung und
Wachdienst veranschlagt worden,
3,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr
infolge der -günstigeren-
Neuvergabe einzelner Gewerke im
Haushaltsjahr 2020.

Für den **Integrationsfestbetrag**, sowie die **Integrations- und Aufnahmepauschale** wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro gesenkt, woraus die Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 500 Euro für jede Asylbewerberin und jeden Asylbewerber bezahlt wird, die bzw. der aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird, darüber hinaus wird sie auch

für einen erweiterten Personenkreis,
u.a. Familiennachzug, gewährt.

Die 9 Mio. Euro wurden in den
Einzelplan 11 des
Finanzministeriums umgesetzt und
um 2 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro
erhöht. Dort werden sie gemäß dem
„Stabilitätspakt für unsere
Kommunen zwischen dem Land
Schleswig-Holstein und den
kommunalen Landesverbänden
über den gemeinsamen Weg durch
die Corona-Pandemie vom 16.

September 2020“ zukünftig als Vorwegabzug zum kommunalen Finanzausgleich für Integrationsaufgaben gewährt.

Zur Umsetzung der **Einbürgerungskampagne** sind 1,5 Mio. Euro und damit rund 0,5 Mio. Euro weniger als im Vorjahr für die personelle Ausstattung der Einbürgerungsbehörden vorgesehen. Pro Kreis und kreisfreier Stadt werden maximal 1,5 Personalstellen gefördert.

Für den Betrieb der

Abschiebungshafteinrichtung

Glückstadt steigen die geplanten Ausgaben um rund 3,1 Mio. Euro auf rund 8,8 Mio. Euro. Davon Personalkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro, für den Wachdienst rund 2,4 Mio. Euro, für die ärztliche Versorgung 2,1 Mio. Euro sowie weitere Mittel von 0,5 Mio. Euro für die Ersteinrichtung. Die Gesamtausgaben werden zu je einem Drittel durch Mecklenburg-

Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg mitgetragen. Für die Herrichtung der Abschiebungshafteinrichtung sind im Bauhaushalt 7 Mio. Euro veranschlagt.

Im Rahmen des **Landesaufnahmeprogramms 500** für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, sind rund 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Das Landesaufnahmeprogramm wird

unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR durchgeführt. Dafür sind 0,5 Mio. Euro vorgesehen. Für die Gewährung einer Aufnahmepauschale an die Kommunen für die aufgenommenen Personen in Höhe von 6 TEuro je zugewiesener Person stehen rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Wiedereinbetriebnahme

der Reserveliegenschaft in **Bad Segeberg, Levo-Park**, im Jahr 2020 erforderlich, um die Flüchtlingsaufnahme weiterhin gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang ist mit Ausgaben in Höhe von rund 13,8 Mio. Euro unter anderem für Personal, Werkverträge und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs bedarfsgerecht

aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 04 umgesetzt.

Sechs Stellen für das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**, die bereits im Vollzug des Haushaltsjahres 2020 genehmigt wurden, werden im Haushalt 2021 nachvollzogen.

Kapitel 0408 – Landesplanung und ländliche Räume

Die Ausgaben im Bereich **ländlicher Raum** wurden an den

aktualisierten ELER Finanzplan angepasst und erhöhen sich um rd. 14,4 Mio. Euro.

Kapitel 0410 – Polizei

Um den **Personalbestand der Landespolizei** schrittweise um 500 **zu erhöhen**, sind weiterhin erhöhte Einstellungszahlen von 400 eingeplant, dafür werden 220 neue Stellen für Nachwuchskräfte geschaffen. Außerdem werden zur **Übernahme fertig ausgebildeter Polizeinachwuchskräfte** dieser

Maßnahme 120 neue Planstellen
sowie die dafür erforderlichen
Sachkosten von 0,7 Mio. €
veranschlagt.

Zur **Strukturverbesserung** im
Polizeivollzugsbereich werden
letztmalig rd. 0,5 Mio. Euro zur
Verfügung gestellt. Die
Gesamtmaßnahme kostete damit
rund 4,2 Mio. Euro.

Beim Kampfmittelräumdienst
werden für die **Luftbildauswertung**

bei Baugenehmigungsverfahren

rd. 0,3 Mio. Euro für vier Stellen,
befristet bis 2024, veranschlagt. Die
Finanzierung erfolgt über die
voraussichtlichen Mehreinnahmen.

Für die Bearbeitung der
Geschwindigkeitsüberwachung auf
der BAB 7, **Rader Hochbrücke**, ist
seit dem 01.07.2020 die Zentrale
Ordnungswidrigkeitenstelle verstärkt
worden. Es wird erwartet, dass dem
Land im Jahr 2021 aus Bußgeldern
rd. 3,2 Mio. Euro Einnahmen

zufließen. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für 11 zusätzliche Personalstellen sowie Sach- und Betriebskosten in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro.

Zur Verbesserung der **Gewinnung von IT-Personal** sind erstmalig Verträge mit Firmen für die Begleitung und Verbreitung von Ausschreibungen sowie Social-Media-Kampagnen beabsichtigt. Eingeplant werden rd. 0,1 Mio. Euro.

Aufgrund zeitlicher Verschiebung werden die Bedarfe für das **Rechen- und Dienstleistungszentrum für die Telekommunikationsüberwachung** angepasst. Des Weiteren wurde der Finanzbedarf für die **Wasserschutzpolizeischule** erhöht. Dafür sind insgesamt 0,8 Mio. Euro vorgesehen.

Für den weiteren Aufbau und die Fortentwicklung des **Digitalfunks**

und für die Regionalleitstellen in Schleswig-Holstein werden 14,3 Mio. Euro veranschlagt.

Bei IMPULS im Einzelplan 16 sind für die flächendeckende Notstromversorgung der **Digitalfunk**-Basisstationen durch Netzersatzanlagen rd. 3,4 Mio. Euro vorgesehen. Außerdem werden zur Ausfinanzierung des Digitalfunk-Ausbaus in Schleswig-Holstein 18 Mio. Euro bereitgestellt, in den

Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils 6 Mio. Euro.

Kapitel 0416 – Städtebau,
Wohnungs- und Bauwesen

Rund 20,3 Mio. Euro Landesmittel für die **Städtebauförderung** stehen zur Verfügung, damit ist die Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen gesichert.

Für die Erstattung von **Wohngeld** an die Bewilligungsstellen sind 56,6 Mio. Euro vorgesehen, davon

Landesmittel 28,3 Mio. Euro. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich auf der Grundlage des Gesetzes zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO₂-Bepreisung.

Aus Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** erhalten die Länder wie im Vorjahr eine Milliarde Euro. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels ergibt sich daraus für Schleswig-Holstein ein Anteil von

rund 34 Mio. Euro, der über fünf Tranchen zur Verfügung gestellt wird. Im Haushaltsentwurf 2021 sind 13,6 Mio. Euro veranschlagt, 5,1 Mio. Euro als erste Rate des Programmjahres 2021 sowie 8,5 Mio. Euro als zweite Rate des Programmjahres 2020. Die Mittel werden in das Zweckvermögen Wohnraumförderung/ Krankenhausfinanzierung als Grundstock für das Wohnungsbauprogramm übertragen und sollen darüber hinaus der

Finanzierung eines
Zuschussprogramms zur Stärkung
der Attraktivität der sozialen
Wohnraumförderung dienen.